

## **Die Wahl der richtigen Studien- und Lernmittel**

Von Caspar David Hermanns, Osnabrück

### **I. Grundsätzliche Erwägungen**

Sieht sich der Student in den Anfangssemestern vor die Entscheidung gestellt, sich mit eigenen Studienmitteln, also Zeitschriften, Lehrbüchern, Skripten oder auch CD-ROM's auszustatten, hat er zunächst zwei schwierige Probleme zu bewältigen: Das Angebot ist groß und die Preise für die einzelnen Artikel stehen der Größe des Angebots in nichts nach. Dies macht die Kaufentscheidung nicht gerade leichter. Andererseits kommt man um eine vernünftige Ausstattung nicht herum. Die Werkzeuge des Juristen sind vor allem der Kopf und seine Ausstattung mit Arbeitsmitteln. Da man am Kopf im Regelfall wenig ändern kann, gilt es die Arbeitsmittel zu optimieren. Die Arbeitsmittel des Studenten sind die Studienmittel und genauso wenig wie Handwerker an gutem Werkzeug sparen, sollten Studenten an ihren Arbeitsmitteln sparen, soweit sie dies beeinflussen können. Doch auf einen Trugschluß sei schon jetzt hingewiesen: Durch den Erwerb eines Buches hat man den Inhalt noch nicht begriffen. Dafür ist es vielmehr erforderlich, mit dem Werk zu arbeiten. Insofern ist eine kleine Anzahl von Büchern mit denen gearbeitet wird sinnvoller als eine große Anzahl derselben, die nur im Regal stehen.

Ungeachtet der Notwendigkeit guter Arbeitsmittel ist es jedoch nicht selten, daß manche aktuellen Lehr- oder Arbeitsbücher – von Kommentaren ganz zu schweigen – auch Monate nach ihrem Erscheinen noch nicht in den juristischen Seminaren verfügbar oder aktuelle Zeitschriften mehrere Monate in der Bibliothek nicht vorhanden sind. Die Einsparungen an den Hochschulen hinterlassen immer mehr Spuren, auch und vor allem in den Bibliotheken. Ein Aufwärtstrend ist nicht festzustellen, eher das Gegenteil ist der Fall.

Also heißt es Gegensteuern. Im folgenden sollen daher verschiedene grundsätzliche Aspekte bei der Bewertung von Studienmitteln näher dargestellt und allgemeine Hinweise zu ihrer Auswahl gegeben werden. Zwei Dinge müssen hierbei allerdings unbedingt vorausgeschickt werden:

Als erstes stellt sich die Frage der persönlichen Finanzierbarkeit. Die nach Abzug der zwingenden Lebenshaltungskosten verfügbaren Budgets – allein dies sind die bei der Beurteilung der Finanzierbarkeit von Lernmitteln maßgeblichen Budgets - der Studenten sind sehr verschieden. Während für den einen manche Anschaffungen gerade noch oder schon nicht mehr finanzierbar sind, muß sich der andere über den gleichen auszugebenden Betrag keine weiteren Gedanken machen. Dies bedeutet für die folgende Darstellung, daß von einem

zur Verfügung stehenden Betrag mittlerer Größe ausgegangen wird, je nach persönlicher finanzieller Situation also Abstriche zu machen sind.

Der zweite Gesichtspunkt ist die Verschiedenartigkeit der einzelnen Lernstile. Jeder lernt anders und die Lernmethoden des einzelnen unterliegen - wie das gesamte Studium - kontinuierlichen Schwankungen. Lernt jemand primär durch Hören hat die Arbeit mit Literatur für ihn eine geringere Bedeutung als für jemanden, der sich alles Anlesen muß und für den Vorlesungen im Grunde nur Beiwerk sind. Für den ersteren könnte es daher vielleicht sinnvoll sein, neben Ausbildungszeitschrift in verschiedene Fallsammlungen zu investieren, um über möglichst viele Übungsfälle zu verfügen, während sich für den anderen ab und an auch der Kauf eines umfangreicheren Lehrbuchs lohnt. Daher können hier selbstverständlich keine allgemeingültigen Aussagen getroffen werden. Alles in allem kann dies nur heißen, daß man sich vor jeder Anschaffung genau überlegen muß, was man mit dem Kaufobjekt für sich erreichen will und ob Kosten und Nutzen der Anschaffung in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Dazu ist es zunächst erforderlich sich klarzumachen, was für ein Lerntyp man ist.

Schließlich empfiehlt es sich von Beginn des Studiums an systematisch einzukaufen, denn nur so schafft man es, sich schon im Laufe des Studiums eine kleine nutzbare Bibliothek aufzubauen, so daß jede Anschaffung über ihren unmittelbaren Nutzen hinaus einen Sinn bekommt. Nach einem oder zwei Semestern mag dies noch nicht einleuchten, doch nach mehreren Semestern wird man bei Beherrschung dieser Hinweise den Nutzen an der eigenen kleinen Bibliothek feststellen können. Dies setzt aber insgesamt voraus, daß man den Markt, also das Angebot der Verlage, kontinuierlich im Auge behält, am besten indem man regelmäßig eine juristische Fachbuchhandlung besucht und die Werbeanzeigen in den Zeitschriften studiert.

## **II. Zeitschriften**

Die Zeitschriften sind ohnehin ein unentbehrliches Arbeitsmittel. Aber auch hier ist das Angebot nicht gerade übersichtlich, gibt es doch mehrere hundert deutschsprachige juristische Zeitschriften. Jedoch lichtet sich der Wald, wenn man die verschiedenen Typen von Zeitschriften genauer betrachtet. So gibt es (nur noch wenige) allgemeine Zeitschriften, also solche, die sich mit allen drei Rechtsgebieten sowohl mittels wissenschaftlichen Beiträgen als auch mittels der Wiedergabe von Rechtsprechung befassen. Zu dieser Gruppe gehören wohl die zweiwöchentlich erscheinende Juristen Zeitung (JZ), die monatlich erscheinende Juristische Rundschau (JR) und die wöchentlich erscheinende Neue Juristische Wochenschrift (NJW). Den Gegenpol hierzu bilden Zeitschriften, die sich ausschließlich mit einem

speziellen Teil eines Rechtsgebiets befassen. Hier seien als Beispiele die Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (ZIP) oder die Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) genannt. Natürlich gibt es dazwischen auch Schattierungen, also Zeitschriften die sich mit einem Rechtsgebiet befassen – beispielsweise das Deutsche Verwaltungsblatt (DVBl.) oder der Strafverteidiger (StV) - oder solche die primär Rechtsprechung wiedergeben oder sich andererseits überwiegend der Wissenschaft widmen. Das Angebot ist also reichlich.

Als dritte Gruppe sind die im Prinzip für Studenten konzipierten monatlich erscheinenden Ausbildungszeitschriften Juristische Arbeitsblätter (JA), Juristische Ausbildung (JURA) und Juristische Schulung (JuS) zu nennen. Das Abonnement einer der drei genannten Zeitschriften ist im Grunde für jeden Studenten ein Muß. Zwar hat jede Zeitschrift ihr eigenes didaktisches System, doch informieren alle über aktuelle Rechtsentwicklungen, bringen regelmäßig klausurmäßig aufbereitete Fallösungen und spiegeln die jüngste Rechtsprechung wider. Kurzum, eine Ausbildungszeitschrift hält einem am Puls der Ausbildungszeit.

Konkret können allerdings auch hinsichtlich der Ausbildungszeitschriften keine allgemeingültigen Aussagen getroffen werden. Die JuS ist die älteste Zeitschrift in dieser Runde. Sie ist am umfangreichsten und gilt als sehr anspruchsvoll. Dabei erscheint es allerdings oftmals so, als ob insbesondere im Aufsatzteil die studentischen Belange aus den Augen verloren werden. Zwar hatte auch die JURA mit diesem Problem zu kämpfen, doch besticht sie durch ihre letztlich einzigartigen Karteikarten. Die Karteikarten der JA fallen dagegen tendenziell ab, dafür hat sie aber wohl die prägnantesten Lernbeiträge. Vor diesem Hintergrund kann an dieser Stelle keine Empfehlung für die eine oder andere Zeitschrift ausgesprochen werden. Preislich liegen alle drei bei knapp 200,- DM pro Jahr inklusive Einbanddecke und Binden, auf das keinesfalls verzichtet werden sollte. Also heißt es wieder einmal „selber lesen“, Probeexemplare anfordern oder in der Bibliothek alle drei nebeneinanderlegen und sehen, welche Zeitschrift einem am meisten zusagt.

Wer über ein größeres Budget verfügt, sollte sich auch Gedanken über eine der allgemeinen Zeitschriften machen. Zwar haben die JZ und die JR diverse Vorzüge gegenüber der NJW, insbesondere ist ihr Preis niedriger und ihre Urteilsanmerkungen sind ausgesprochen instruktiv. Doch auch der Student kommt wohl kaum um den Marktführer NJW herum. Diese ist mit einer Auflage von ca. 50.000 Exemplaren die weitverbreitetste deutschsprachige juristische Zeitschrift. Ihr Informationswert ist enorm, selbst wenn in den Anfangssemestern ein durchaus beachtlicher Teil nicht nutzbar ist, findet in der NJW doch das juristische Tagesgeschäft seinen Niederschlag. Aber gerade dies macht sie langfristig so unentbehrlich,

denn auch der Student wird im Laufe des Studiums regelmäßig auf jüngere Rechtsprechung und Aufsätze zurückgreifen müssen, die dann eben in der NJW zu finden sind.

### III. Studienliteratur

Der Markt an Studienliteratur ist noch unübersichtlicher, das Angebot kaum zu überschauen. So gibt es Lehrbücher, Fallsammlungen, Studienkommentare und vieles mehr in allen Facetten und verschiedenen Graustufen. Bei Kaufentscheidungen praktisch bedeutsam ist aber besonders die Unterscheidung zwei verschiedener Arten von Studienliteratur. Einerseits wird solche von den etablierten Verlagen angeboten, andererseits drängen seit einigen Jahren die sogenannten kommerziellen Repetitorien auch auf den Markt der Studienliteratur. Dieser Konkurrenzkampf wird zwar nicht offen, aber doch mit harten Bandagen ausgetragen und hat maßgeblich zur Verbreiterung des Angebots beigetragen.

Verkürzt dargestellt stehen die kommerziellen Repetitorien auf dem Standpunkt, daß die primär aus professoraler Feder stammende und von den traditionellen Verlagen publizierte Studienliteratur nicht prägnant genug, sondern vielmehr weitschweifig ist und deshalb nicht effektiv auf das Examen vorbereiten kann. Deshalb halten sie mit eigenen Werken, sogenannten Skripten, dagegen und nutzen dabei vor allem cross-selling-Effekte aus, werben also in ihren Repetitoriums-Kursen für ihre Produkte und in ihren Produkten für ihre Kurse.

Unsinn ist es, die eine oder andere Gattung in Bausch und Bogen zu verwerfen, zumal auch hier wider einmal gilt, daß es kein Patenrezept für jedermann gibt. Gleichwohl müssen sich die Produkte der Repetitorien vor allem eines entgegenhalten lassen: Im Gegensatz zu herkömmlichen Lehrwerken, die sich nicht nur am Markt behaupten müssen, sondern regelmäßig auch kritisch rezensiert werden, unterliegen sie keinerlei Qualitätskontrolle. Des weiteren kann man infolge des bewußten cross-sellings der Repetitorien schwer nachvollziehen, ob der Verkauf am freien Markt nur ein Abfallprodukt der ohnehin erforderlichen Erstellung der Kurs-Materialien ist. Auch aus diesen Gründen sind Skripte ~~von didaktischen und inhaltlichen Kriterien~~ abgesehen lassen sich auch inhaltliche Vorzüge der Skripten nicht ausmachen. Sicherlich wird es Skripten geben, die besser als das eine oder andere Lehrbuch sind. Besser aber inwiefern? Prägnanter, weil weniger Rechtsprechung- und Literatur nachgewiesen wird, oder didaktisch ausgereifter, weil jedes Problem durch eine Grafik dargestellt wird? Dies sind wieder Fragen, die jeder für sich beantworten muß. Eines dabei aber ist klar. Der Umfang eines jeden Werkes ist beschränkt, so daß sich allein deswegen nur ein entsprechendes Maß an Wissen vermitteln läßt. Tatsächlich haben sich die Skripten vom Umfang gesehen den herkömmlichen Lehrbüchern angeglichen. Bleibt also allein die Frage nach dem Geschick, Wissen zu vermitteln. Hierbei ist wieder zweifelhaft,

warum ausgerechnet die Repetitorien im Besitz des didaktischen Ei des Kolumbus sein sollen. Kurzum, es gibt keine Gründe, die zwingend für oder gegen Skripten sprechen, es muß jeweils eine Entscheidung im Einzelfall getroffen werden.

Bei dieser konkreten Auswahl empfiehlt es sich wieder strategisch vorzugehen. Als Faustregel gilt, daß für jede Vorlesung, in der Examensstoff gelehrt wird, ein Lehrbuch angeschafft werden sollte, daß diesen Stoff abdeckt, ein selbständiges Nacharbeiten ermöglicht und bestenfalls zitierfähig ist, um das Werk auch bei der Abfassung von Hausarbeiten verwenden zu können. Ob man hierzu nun ein großes Lehrbuch, eine Fallsammlung oder aber ein anderes Lernmittel benutzt, hängt allein von den persönlichen lerntechnischen Präferenzen, so daß insofern auf die obigen Ausführungen verwiesen werden können: können zur klassischen Studienliteratur Kommentare wohl nicht gezählt werden. Dennoch sollte man sich, sofern die finanziellen Mittel vorhanden sind, auch über die Anschaffung verschiedener Kommentare Gedanken machen. Zwar sind die meisten Kommentare primär an den Bedürfnissen der Praxis ausgerichtet. Dies hat für den Studenten aber den Vorteil, daß auch er mit ihrer Hilfe zielgerichtet einzelne Fragestellungen beantworten kann. Insofern ist der Kommentar zum auf Grundlagenwissen ausgerichteten Lehrbuch eine ideale Ergänzung. So kommen für den Studenten insbesondere Kommentare zum GG (Jarass/Pieroth; von Münch/Kunig; Sachs), zum BGB (Jauernig) und zum StGB (Lackner/Kühl) in Betracht. Je nach Budget kann die Reihe beliebig fortgesetzt werden.

#### **IV. Neue Medien als juristische Lernmittel**

Neben die herkömmlichen, die gedruckten Lehrwerke, sind in den letzten Jahren auch neue Medien als Lernmittel getreten. Hervorzuheben sind die CD-ROM-Datenbanken, die einen Zugriff auf ein umfangreiches Entscheidungs- und Aufsatzmaterial erlauben. Für eine genaue Darstellung der einzelnen CD-ROM's ist hier jedoch kein Platz, insofern sei auf die Ausführungen in JURA 1999, 502 verwiesen. Nur soviel sei gesagt: Viele CD-ROM's werden im Abonnement verkauft, was zu einer Abnahmeverpflichtung für mehrere CD-ROM's und auf ein Jahr verteilt zu erheblichen Kosten führt. Teilweise ist es daher günstiger, eine CD-ROM ein- bis zweijährlich zu kaufen, zumal für die wenigsten Studenten die Notwendigkeit bestehen wird, immer über die aktuellste CD-ROM zu verfügen. Zwar muß man bei diesen unregelmäßigem Kaufverhalten jeweils den erhöhten Erstanschaffungspreis bezahlen, dafür kann man aber auch jede CD-ROM behalten oder gegebenenfalls verkaufen.

#### **V. Die Kaufentscheidung**

Nun stellt sich die Frage, welche Zeitschrift, welches Buch oder auch welche CD-ROM zu kaufen ist. Ansatzpunkte dafür sind dabei insbesondere Hinweise der Dozenten, Rezensionen

oder Empfehlungen aus dem Bekanntenkreis. Aber auch diese Ratschläge sind systematisch zu analysieren, denn die Rezensionen sind teilweise unkritisch und bei Empfehlungen von Dozenten und insbesondere älteren Ratgebern kann der „studentische Blick“ fehlen. Letzteres kann genauso vorteilhaft wie problematisch sein. So bleibt es auch hier bei der schon mehrfach genannten Devise. Das Kaufobjekt muß einem selbst zusagen. Um dies festzustellen, muß man das mit dem Kauf verfolgte eigene Ziel als erstes ermitteln und dann die verschiedenen Angebote untersuchen. Wie bereits ausgeführt macht dies am Anfang etwas Mühe, hat man sich aber einmal einen Überblick über das Marktgeschehen verschafft, ist es mit verhältnismäßig wenig Aufwand möglich, gut informiert zu bleiben.

Schlußendlich noch zwei Tips. Am besten sieht man sich vor einer Neuanschaffung auch Voraufgaben an und beachtet, in welchem Rhythmus neue Auflagen herausgegeben werden. Viele Bücher erscheinen in regelmäßigen Abständen. Wer diese Abstände kennt, vermeidet es sich im Januar ein Werk zu kaufen, um sich dann im März über das Erscheinen der Neuauflage zu ärgern. Hat man sich zu Beginn des Studiums ein Buch oder einen Kommentar gekauft, kann es passieren, daß noch im Laufe des Studiums eine Neuauflage erscheint. Arbeitet man intensiv mit diesem Buch könnte das Bedürfnis entstehen, sich auch die Neuauflage wiederanzuschaffen. Hiervon ist aber abzuraten, wenn es – und dies wird fast immer der Fall sein – ein qualitativ gleichwertiges Konkurrenzprodukt gibt. Beispielsweise erschienen die StGB-Kommentare Lackner/Kühl und Tröndle/Fischer nahezu in parallelen Intervallen. Bevor man sich aber zweimal den gleichen Kommentar in verschiedenen Auflagen kauft, kauft man sich besser einmal den ersteren und bei Erscheinen der neuen Auflagen letzteren. So verfügt man über zwei nutzbare Werke, denn der Umstand, daß eines der beiden nicht auf dem aktuellen Stand ist wird durch die Aktualität des anderen ausgeglichen. Dieses „überkreuzte“ Kaufen kann aber das Budget deutlich entlasten, ohne daß die Qualität der eigenen Bibliothek nachhaltig beeinträchtigt wird.

## **VI. Fazit**

Die Bibliotheken der Universitäten haben immer größere Finanzsorgen, wovon inzwischen auch die Studienmittel betroffen sind. An einer vernünftigen eigenen Bibliothek kommt man als Student daher, speziell im Hinblick auf eine gute Prüfungsvorbereitung, kaum vorbei. Deshalb sollte hieran auch nicht gespart werden, zumal sich durch eine geschickte Einkaufsstrategie mit dem aufgewendeten Geld optimale Effekte erzielen lassen. Zur Grundausstattung eines Studenten gehören eine Ausbildungszeitschrift und – soweit finanziell möglich – eine allgemeine juristische Zeitschrift. Schließlich sollte der gesamte Examenstoff durch entsprechende Literatur abgedeckt sein.